

Die neue **Verfassung** hätte um ein Haar Schiffbruch erlitten

Als die Thurgauer Männer am 28. Februar 1869 über die Revision der Kantonsverfassung abstimmten, war die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den beiden Konfessionen nur am Rand ein Thema. Die Aufhebung der politischen Parität polarisierte: Liberale evangelische Pfarrer auf der einen Seite – grosse Teile der katholischen Bevölkerungsminderheit auf der anderen Seite.

Ernst Ritzli

«Hoch der Thurgau» titelte die «Thurgauer Zeitung» in ihrer Ausgabe vom 2. März 1869 zum Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Februar 1869 über die neue Thurgauer Kantonsverfassung. Schon vor der Abstimmung hatte sich das Blatt als Sprachrohr der Demokratischen Bewegung kräftig für die Verfassungsrevision ins Zeug gelegt und dabei auch kulturkämpferische Töne gegen die katholische Kirche angeschlagen. Sie brachte dabei die Jesuiten und die damals zur Diskussion stehende Aufhebung des Klosters St. Katharinental bei Diessenhofen ins Spiel.

Abstimmungshürde war hoch

Das Ergebnis der Verfassungsabstimmung fiel knapp aus, weil für eine Annahme eine Mehrheit der Stimmberechtigten zustimmen musste. Die katholisch-konservative «Thurgauer Volks-Zeitung» rechnet in ihrer Ausgabe vom 3. März 1869 vor, dass von 22 718 Stimmberechtigten nur gerade 11 581 die Verfassungsrevision gutgeheissen hätten – 232 Stimmen über der Hälfte der Stimmberechtigten.



Das Abstimmungsergebnis über die neue Kantonsverfassung wurde 1869 in der Thurgauer Zeitung auf der Frontseite regelrecht gefeiert.

6 741 lehnten die neue Verfassung ab. Deutlich verworfen wurde die Vorlage in Kreisen mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung.

«Ohne Unterschied des Glaubens»

Dass die beiden Landeskirchen von der mit der Verfassungsrevision vollzogenen und eingeleiteten politischen Veränderung betroffen sein würden, macht die «Thurgauer Zeitung» deutlich: «Die Volksherrschaft wird zur Wahrheit werden, die grössere Selbständigkeit der Kirche wird ihre stockenden Säfte in schnelleren Fluss setzen; ungestört wird Jeder seines Glaubens und seines Gewissens sich freuen und unter seinem Weinstock wohnen können, ohne durch Zeloten im langen und kurzen Rocke belästigt zu werden; in das Heiligtum der Ehe wird keine menschliche Hand mehr eingreifen können. Die Schule, in ihrer Bestimmung, das heranwachsende Geschlecht geistig und sittlich zu bilden und für den Kampf um das Dasein zu befähigen, soll unsere Kinder ohne Unterschied des Glaubens umfassen und schon auf der Schulbank einander nicht bloss dulden, sondern lieben lehren. Ein düsterer Rest mittelalterlicher Lebensauffassung, der noch in die arbeitsfreudige Gegenwart hineinragt, soll beseitigt und an seiner Stelle ein Haus aufgerichtet werden, aus dessen hellen Fenstern werktätige Menschenliebe leuchtet.»

Weg zur Säkularisierung vorgezeichnet

In den Erwartungen der Väter der 1869er-Verfassung war der Weg zu einer weitgehenden Säkularisierung der Gesellschaft vorgezeich-



Bild: pd

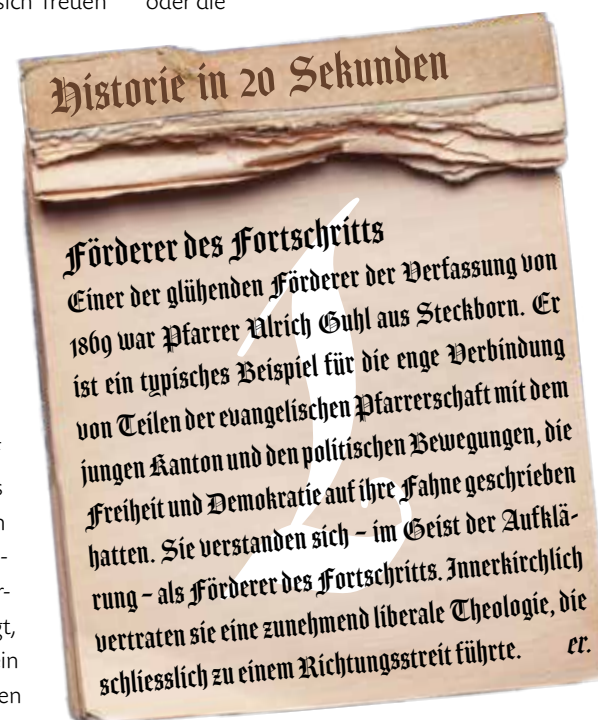
150 Jahre später: Der für kirchliche Anliegen zuständige Regierungsrat Walter Schönholzer (Mitte) sowie die beiden Thurgauer Kirchenratspräsidenten Cyrill Bischof (katholisch, rechts) und Pfarrer Wilfried Bühler (evangelisch) sind sich einig, dass sich die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirchen von 1869 bewährt hat.

net. Einige Kernpunkte waren die Abschaffung der konfessionellen Parität in den staatlichen Behörden, die Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Niederlassungsfreiheit oder die

ten der Kirche als freundlich – ja sogar eng verhandelt – bezeichnet werden. Evangelische Pfarrer gehörten sowohl zu den Promotoren der liberalen Bewegung, die 1831 dem Thurgau die erste liberale Verfassung bescherten, als auch zu den Förderern der demokratischen Bewegung, die 1869 mit der neuen Verfassung den Volksrechten und der Glaubens- und Gewissensfreiheit zum Durchbruch verhalfen. Die Regelung des Nebeneinanders von Kirche und Staat war nur einer der Reformpunkte der neuen Kantonsverfassung von 1869. Einer der Förderer der neuen Kantonsverfassung von 1869 und der Bundesverfassung von 1874 war Pfarrer Ulrich Guhl aus Steckborn. Dass im Thurgau einer der ersten kantonalen



Ulrich Guhl: Pfarrer, Staatschreiber, Redaktor, Kantonsrat, Kirchenratspräsident.



Förderer des Fortschritts
Einer der glühenden Förderer der Verfassung von 1869 war Pfarrer Ulrich Guhl aus Steckborn. Er ist ein typisches Beispiel für die enge Verbindung von Teilen der evangelischen Pfarrerschaft mit dem jungen Kanton und den politischen Bewegungen, die Freiheit und Demokratie auf ihre Fahne geschrieben hatten. Sie verstanden sich – im Geist der Aufklärung – als Förderer des Fortschritts. Innerkirchlich vertraten sie eine zunehmend liberale Theologie, die schliesslich zu einem Richtungsstreit führte. er.

Zivilehe, und die konfessionellen Schulen wurden durch die staatliche Volksschule ersetzt.

Evangelische Pfarrer vorne dabei

Auf evangelischer Seite dürfen die Beziehungen des Kantons zu den Repräsentan-

ten der Kirche als freundlich – ja sogar eng verhandelt – bezeichnet werden. Evangelische Pfarrer gehörten sowohl zu den Promotoren der liberalen Bewegung, die 1831 dem Thurgau die erste liberale Verfassung bescherten, als auch zu den Förderern der demokratischen Bewegung, die 1869 mit der neuen Verfassung den Volksrechten und der Glaubens- und Gewissensfreiheit zum Durchbruch verhalfen. Die Regelung des Nebeneinanders von Kirche und Staat war nur einer der Reformpunkte der neuen Kantonsverfassung von 1869. Einer der Förderer der neuen Kantonsverfassung von 1869 und der Bundesverfassung von 1874 war Pfarrer Ulrich Guhl aus Steckborn. Dass im Thurgau einer der ersten kantonalen

Schwere Zeiten für Katholiken

Der katholische Konfessionsteil erlebte in den Jahren nach 1869 eine schwere Zeit. Der Kulturkampf hatte auch die Schweiz ergriffen. Er führte am 29. Januar 1873 zur Absetzung des Basler Bischofs Eugène Lachat, und das Verhältnis zum Kanton stand vor dem Hintergrund der päpstlichen Unfehlbarkeitserklärung von 1870 auf Sturm. Die Thurgauer Regierung hatte in der Diözesan-

konferenz für die Absetzung von Lachat gestimmt. Weil das dem Bischof nach seiner Absetzung verboten war, konnte 1875 keine Firmung stattfinden. Im Jahr 1881 setzte sich ein «Laien-Comité» unter der Leitung von Kirchenratspräsident August Wild dafür ein, dass der abgesetzte Bischof die Firmung privat im Thurgau vornehmen dürfe. Die Thurgauer Regierung reagierte auf das Gesuch in «gewohnt-bewährter Weise», nämlich

NEUZEIT IN 20 SEKUNDEN

Bezugspunkte bleiben

In den letzten 150 Jahren hat der Staat viele Aufgaben ganz übernommen, die noch 1869 bei den Kirchen lagen. Das Schulwesen ging in den 1870er-Jahren an den Staat über, das Armenwesen 1966. Bezugspunkte bestehen weiter: Als öffentlich-rechtliche Körperschaften haben die beiden Landeskirchen das Recht von ihren Mitgliedern Steuern zu erheben. An den Schulen erteilen sie den evangelischen und katholischen Kindern kirchlichen Religionsunterricht und nutzen dabei die Räume der Schule. er.

mit kommentarloser Rücksendung der Eingabe. Schliesslich bot der Kanton Zug Aufnahme: Am 6./7. und 13. September 1881 reisten mit drei imposanten Extrazügen mindestens 3 700 Reisende aus dem Thurgau zur Firmung mit Bischof Lachat nach Zug, wie in einem Aufsatz von Beatrice Sendner-Rieger aus dem Jahr 2014 zum Jubiläum der katholischen Stadtkirche in Frauenfeld zu lesen ist.

150 Jahre LANDESKIRCHEN

Das Zusammenspiel von Kirche und Staat im Thurgau gründet 2020 immer noch auf der Verfassung aus dem Jahr 1869. Was die evangelische und die katholische Landeskirche des Kantons Thurgau prägt, wird im Jahresschwerpunkt des Kirchenboten zum 150-Jahr-Jubiläum monatlich auf einer Doppelseite mit einem Thema aufgegriffen, das die damaligen und heutigen Zustände vergleicht. Die beiden als Kalenderblätter gestalteten Texte enthalten die allerwichtigsten Fakten von damals und heute. Die Themenliste und alle im Kirchenboten abgedruckten Beiträge sind online abrufbar unter www.kirchenbote-tg.ch.